

2406. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 25. November 1891 legt der Gemeindrath Hottingen die Pläne für die Bau- und Niveaulinien folgender Straßen zur Genehmigung vor:

1. Fehrengasse von der Steinwiesstraße bis zum Schulhaus.
2. Ritterstraße von der Steinwiesstraße bis zur Hofstraße.
3. Dolderstraße vom Baschligplatz bis oberhalb Fehrenstraße.
4. Steinwiesstraße vom Zeltweg bis zur Fehrenstraße.

B. Laut Zeugnissen der Bezirksrathskanzlei sind gegen diese Bau- und Niveaulinien keine Einsprachen erhoben worden.

C. Wie schon früher genehmigte Baulinien an andern Straßen sind auch diese zum größern Theil schon vor mehreren Jahren aufgestellt und nach denselben viele Bauten ausgeführt worden. Die Niveaulinie entspricht bei allen der jetzigen Höhenlage der Straße.

Der Genehmigung steht nichts im Wege.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrath:

I. Den vom Gemeindrath Hottingen vorgelegten Plänen über die Bau- und Niveaulinien obgenannter 4 Straßen wird die Genehmigung ertheilt.

II. Mittheilung an die Gemeinde Hottingen unter Rücksendung der einen Planexemplare und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten.